

**2060/AB**  
Bundesministerium vom 08.08.2025 zu 2515/J (XXVIII. GP)  
[bmj.gv.at](http://bmj.gv.at)  
Justiz

Dr. <sup>in</sup> Anna Sporrer  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.460.460

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2515/J-NR/2025

Wien, am 08. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Juni 2025 unter der Nr. **2515/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „100 Tage Bundesregierung ÖVP-SPÖ-NEOS“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie definiert Ihr Ministerium den Leitsatz Ihres gemeinsamen Regierungsprogramms „[ ... ] jetzt das Richtige für Österreich tun“?*

Der Leitsatz soll zum Ausdruck bringen, dass die Regierung entschlossen ist, notwendige Reformen umzusetzen und gemeinsam an tragfähigen Lösungen für Österreich zu arbeiten. Die konkrete Ausgestaltung ist dem Regierungsprogramm zu entnehmen.

**Zu den Fragen 2 bis 5, 7, 15 und 18:**

- *2. Welche zentralen Ziele hat Ihr Ministerium in den ersten 100 Tagen der Bundesregierung verfolgt?*
- *3. Welche konkreten Erfolge oder Meilensteine konnten in den ersten 100 Tagen in Ihrem Ministerium erreicht werden?*

- *4. Welche konkreten Gesetze, Verordnungen oder Maßnahmen hat Ihr Ministerium in den ersten 100 Tagen Ihrer Regierungszeit bereits umgesetzt?*
- *5. Mit welchen Herausforderungen sah sich Ihr Ministerium in dieser Zeit konfrontiert und wie wurden diese angegangen?*
- *7. Hat Ihr Ministerium mit anderen Ministerien zusammengearbeitet, um bestimmte Ziele aus dem Regierungsprogramm zu erreichen?*
  - a. Wenn ja, welche Ziele waren das und mit welchem/welchen Ministerium/Ministerien wurde zusammengearbeitet?*
  - b. Wenn nein, warum nicht?*
- *15. Wurden bereits Evaluierungen von bestehenden Programmen oder Projekten durchgeführt?*
  - a. Wenn ja, welche Ergebnisse liegen vor?*
  - b. Wenn nein, warum nicht?*
  - c. Wenn nein, gibt es bereits eine terminliche Planung für die ersten Evaluierungen?*
- *18. Welche langfristigen Ziele, Projekte, Programme und/oder Strategien wurden in Ihrem Ministerium bereits ergriffen, um über die ersten 100 Tage hinaus Ergebnisse zu erzielen?*

Im Bereich des Strafrechts wurde und wird an der Umsetzung der im Regierungsprogramm angeführten Maßnahmen gearbeitet, darüber hinaus sind aber auch verfassungsrechtliche, unionsrechtliche und internationale Vorgaben abzuarbeiten.

Folgende Vorhaben wurden bisher auf den Weg gebracht bzw. verwirklicht:

- Regierungsvorlage zu einem Bundesgesetz, mit dem das Strafregistergesetz 1968, das Tilgungsgesetz 1972, das Bundesgesetz über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, das Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz, das Bundesgesetz zur Durchführung der Europäischen Staatsanwaltschaft, das Island-Norwegen-Übergabegesetz, das Verbandsverantwortlichkeitsgesetz, das Staatsanwaltschaftsgesetz und die Strafprozessordnung 1975 geändert werden (Strafrechtliches EU-Anpassungsgesetz 2025 – StrEU-AG 2025), 80 BlgNR (Umsetzung von Unionsrecht)
- Regierungsvorlage zu einem Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird, 135 BlgNR (Umsetzung eines Punktes des Regierungsprogramms: Strafbarkeit des unaufgeforderten Versendens von Genitalbildern)

- Strafrechtliche Teile des Budgetbegleitgesetzes 2025, Regierungsvorlage 69 BlgNR (Umsetzung eines Punktes des Regierungsprogramms: Haftentlastung)
- Hinausgabe eines Erlasses zur besseren Erfassung vorurteilsmotivierter Straftaten (Umsetzung eines Punktes des Regierungsprogramms: Stärkere Bekämpfung von Vorurteilkriminalität / Hassverbrechen durch verbesserte statistische Erfassung)

Im Bereich des Zivilrechts erfolgte die Umsetzung folgender Vorhaben:

- Im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2025 wurden Änderungen im Bereich des Erwachsenenschutzrechtes erarbeitet, zumal es einen gravierenden Mangel an zur Verfügung stehenden gerichtlichen Erwachsenenvertreter:innen gibt.
- Weiters wurde das Ehe- und Partnerschaftsrechts-Änderungsgesetz 2025 (EPaRÄG 2025) aus den Weg gebracht bzw. verwirklicht.
- Zur Umsetzung des Vorhabens „Erarbeitung eines Gesetzesvorschlages für ein datenschutz- und grundrechtskonformes Eizellen- und Samenspendenregister“ (Regierungsprogramm, S. 108) wurden erste Gespräche mit dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz geführt.
- Das Bundesministerium für Justiz hat im Rahmen der Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes (BGBI. I Nr. 5/2024) die Gesetze im eigenen Wirkungsbereich im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit der Informationsfreiheit und einen allfälligen Regelungsbedarf überprüft. Als Ergebnis wurde das „IFG-Anpassungsgesetz-Justiz“ ausgearbeitet, welches als Regierungsvorlage 129 BlgNR Eingang in den parlamentarischen Prozess gefunden hat.

Im Bereich des Vergaberechts wird an der Umsetzung der im Regierungsprogramm angeführten Maßnahmen, insbesondere der seit langem anstehende Novellierung des Vergaberechts gearbeitet, darüber hinaus werden laufend unionsrechtliche Vorhaben betreut.

Folgende Vorhaben wurden bisher auf den Weg gebracht bzw. verwirklicht:

- Erlassung der Schwellenwerteverordnung 2025 (Anhebung der Schwellenwerte für Direktvergaben; Zustimmungsverfahren der Länder gemäß Art. 14b B-VG läuft derzeit)
- Vorbereitung einer Novellierung des BVergG, des BVergGVS, des BvergGKonz und des SFBG.

Im Datenschutz wurden folgende Arbeiten aufgenommen:

- Es wurde und wird an zahlreichen Vorhaben auf unionsrechtlicher Ebene gearbeitet (beispielsweise und nicht abschließend sind zu nennen: Abschluss des Trilogs zum Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung zusätzlicher Verfahrensregeln für die Durchsetzung der DSGVO-Verfahrensverordnung, Evaluierung der Datenschutz-Richtlinie für den Strafverfolgungsbereich). Laufend erfolgte und erfolgt die Prüfung internationaler Übereinkommen mit Datenschutzbezug.
- Die jährliche datenschutzrechtliche Fachtagung anlässlich des Europäischen Datenschutztages hat am 2. Juni 2025 stattgefunden.

Im Strafvollzug kann die Umsetzung folgender Vorhaben aufgezählt werden:

- Zur Belagsentlastung wurde im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2025 (BGBl I Nr 25/2025) die Anwendbarkeit des elektronisch überwachten Hausarrestes auf (Rest)Strafen von 24 Monaten erweitert sowie Maßnahmen zur Forcierung der bedingten Entlassung und zur Unterstützung einer zukunftsorientierten Entlassungsvorbereitung sowie zur Belagsentlastung gesetzt. Außerdem erfolgte die Umsetzung der bereits eingeleiteten Maßnahmen betreffend die Schutzausrüstung für die Exekutivbediensteten, ballistische Gilets und Stichschutzwesten

#### Zur Frage 6:

- *Welche Maßnahmen zur Förderung von Transparenz hat Ihr Ministerium in diesem Zeitraum ergriffen?*

Im Bundesministerium für Justiz laufen bereits seit geraumer Zeit die Vorbereitungsarbeiten zur Vollziehung des Informationsfreiheitsgesetzes. Aktuell werden noch die finalen organisatorischen und technischen Voraussetzungen geschaffen.

Zur Unterstützung der betroffenen Organisationseinheiten, sowohl des Bundesministeriums für Justiz als auch der nachgeordneten Dienstbehörden, wird an einem Erlass gearbeitet, mit dem die im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Informationsfreiheitsgesetzes auftretenden praktischen Fragen beantwortet werden sollen. Die Arbeiten dazu stehen kurz vor der Fertigstellung. Außerdem werden derzeit in technischer Hinsicht die erforderlichen Vorkehrungen im Zusammenhang mit dem ELAK im Bund sowie für die proaktive Veröffentlichungspflicht nach § 4 IfG getroffen.

Im Übrigen wird auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfrage Nr. 1149/J-NR/2025 betreffend „Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes“ verwiesen.

#### **Zu den Fragen 8 und 9:**

- *8. Wie wurde das Budget Ihres Ministeriums in den ersten 100 Tagen verwendet und welche Schwerpunkte wurden hierbei gesetzt?*
- *9. Gab es budgetäre Einsparungsmaßnahmen, die Ihr Ministerium bereits jetzt in den ersten 100 Tagen gesetzt hat?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
  - c. *Wenn nein, wann werden diese budgetären Einsparungsmaßnahmen erstmals gesetzt*

Da die ersten 100 Tage den Geltungszeitraum des Budgetprovisoriums betreffen, war ein restriktiver Budgetvollzug einzuhalten. Gemäß den Durchführungsbestimmungen zum automatischen und zu einem allfälligen gesetzlichen Budgetprovisorium 2025 waren die haushaltsleitenden Organe dazu angehalten, sicherzustellen, dass nur absolut notwendige budgetwirksame Vorhaben bzw. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs und zur Erfüllung der gesetzlich erforderlichen Aufgaben umgesetzt werden bzw. nur entsprechende neue Verpflichtungen eingegangen werden.

#### **Zur Frage 10:**

- *Hat Ihr Ministerium in den ersten 100 Tagen bereits Maßnahmen zur Eindämmung bzw. Reduktion der Bürokratie und Strukturierung der Verwaltung, zur Effizienzsteigerung ergriffen?*
  - a. *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen waren das?*
  - b. *Wenn ja, zu welchem genauen Zweck wurden genau diese Maßnahmen ergriffen?*
    - i. *Was sind die erwartbaren Ergebnisse?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundesministerium für Justiz ergreift kontinuierlich Maßnahmen zur Eindämmung und Reduktion von Bürokratie sowie zur Strukturierung der Verwaltung und Effizienzsteigerung. Diese Aktivitäten sind integraler Bestandteil des täglichen Verwaltungsbetriebs und erfolgen fortlaufend in vielfältiger und detaillierter Form. Aufgrund der Vielzahl der Maßnahmen ist es nicht möglich, diese im Einzelnen umfassend darzustellen.

**Zur Frage 11:**

- *Welche Mehrkosten hat Ihr Ministerium (im Vergleich zum Ministerium Ihrer Vorgänger) bereits verursacht oder im Jahr 2025 noch geplant?*

Die ersten 100 Tage betrafen das Budgetprovisorium und standen sohin im Zeichen eines restriktiven Budgetvollzuges. Ein Abfrageergebnis zu einem konkreten Stichtag ist im Haushaltsverrechnungssystem des Bundes nicht möglich.

Im Vergleich der Monate März bis Juni des laufenden Finanzjahres gegenüber demselben Zeitraum im Jahr 2024 zeigt sich, dass im Bereich der Zentralstelle ein um über 0,5 Mio. Euro geringerer Erfolg zu verzeichnen ist; dies, obwohl bei den Personalausgaben aufgrund der Gehaltserhöhungen Mehrkosten iHv rd. 1,362 Mio. Euro zu bedecken waren. Die Einsparungen im betrieblichen Sachaufwand betrugen demnach rd. 1,8 Mio. Euro.

Derzeit (Stichtag 7. Juli 2025) bestehen für die Zentralstelle für das restliche Finanzjahr 2025 Mittelbindungen iHv insgesamt 26,704 Mio. Euro (davon 20,868 Mio. Euro für Personalaufwand).

**Zur Frage 12:**

- *Welche Fortschritte wurden im Bereich der Digitalisierung innerhalb Ihres Ministeriums erzielt?*

Das Bundesministerium für Justiz hat bereits vor Jahren eine vollständige digitale Aktenführung und Verfahrensabwicklung im Lichte aktueller technischer Trends und Möglichkeiten als Maßnahme definiert. Unter anderem wurden und werden die Voraussetzungen für einen bundesweit tragfähigen Digitalisierungsprozess, automatische Texterkennung sowie ein spartenübergreifend nutzbares Akten-, Dokumentenmanagement- und Workflowsystem geschaffen. Dazu wurden auch das Justizportal, eine zentrale Benutzerverwaltung und der Digitale Justizarbeitsplatz (DJAP) für ein integriertes Arbeiten mit den verschiedenen Justizanwendungen (als Ergebnis der strategischen Initiative Justiz 3.0) samt digitaler Signatur eingeführt. Die unterschiedlichen Systeme werden nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten sukzessive erweitert.

Aufgrund vorausschauender Planung und geänderter Priorisierungen konnte das Ziel der vollständigen Digitalisierung der Justiz trotz der budgetären Einschränkungen aufgrund des Budgetprovisoriums im Wesentlichen im geplanten Ausmaß vorangetrieben werden und sollte auch in der zweiten Jahreshälfte 2025 und im Jahr 2026 trotz reduzierter IT-Budgets erreicht werden können.

**Zu den Fragen 13 und 14:**

- *13. Gab es Veränderungen in der Personalstruktur oder in der Personalentwicklung Ihres Ministeriums?*
  - a. Wenn ja, welche konkreten Veränderungen waren das?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
- *14. Welche Personaleinstellungen wurden in Ihrem Ministerium in den ersten 100 Tagen getroffen?*
  - a. Nach welchen Kriterien wurde diese Auswahl getroffen? (Bitte um tabellarische Auflistung der Neuanstellungen sowie die Kriterien zur Anstellung in dieser Position)

Veränderungen in der Personalstruktur gab es im relevanten Zeitraum nicht. Selbstverständlich werden laufend freie Planstellen (nach)besetzt, dies erfolgt in Anwendung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere AusG, VBG, BDG, RStDG, B-GIBG).

**Zur Frage 16:**

- *Wie hat Ihr Ministerium die Kommunikation mit der Öffentlichkeit gestaltet, um über Themen, Projekte oder Programme zu informieren?*

Auf den Social-Media-Kanälen sowie auf den Websites der Justiz ([www.justiz.gv.at](http://www.justiz.gv.at)) und des Bundesministeriums ([www.bmj.gv.at](http://www.bmj.gv.at)) wird regelmäßig über Themen, Projekte oder Programme informiert.

**Zur Frage 17:**

- *Welche Kosten hat diese Kommunikation bereits verursacht? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung der genauen Strategie und der jeweiligen Kosten)*

Die angeführte Kommunikation konnte durch den Personalstand des Bundesministeriums für Justiz bewältigt werden und es sind keine Mehrkosten entstanden.

Dr.<sup>in</sup> Anna Sporrer

